

109-11-130

126 listu

5.11.2009 Serial

Durchlaßschein Nr. 11.660/R

für das

übrige Reichsgebiet

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

Hildegard Schneider mit Kind
Ilse

(Vorname, Familienname, Beruf)

aus Prag

(ständiger Wohnort, Straße, Hausnummer)

ist berechtigt, unter Vorlage ~~des Passes~~ ~~Passes~~ ~~Kinderausweises~~ - der Kennkarte ~~des amtlichen Lichtbildausweises~~

Nr. A 79664

ausgestellt von Pol. Präs. Dresden in der Zeit
vom 4.8. 1941 bis zum 3.2. 1942

~~einmal~~ ~~und zurück~~ - wiederholt¹⁾

über die amtlich zugelassenen Übergangsstellen nach dem

übrige n Reichsgebiet

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

zu reisen.

Prag, den 4. Aug. 1941

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

(Dienststempel)

I. A.
(Unterschrift)



¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

XI 7

Dieser Durchlaßschein ist beim letzten Grenzübertritt abzugeben.

Dieser Durchlaßschein ist beim letzten Grenzübertritt abzugeben.

Durchlaßschein Nr. 9896

3

für

Übriges Reichsgebiet

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

Emil FOJTIK

(Vorname, Familienname, Beruf)

aus

Prag

(ständiger Wohnort, Straße, Hausnummer)

ist berechtigt, unter Vorlage des Passes — Paßersatzes — Kinder-
ausweises — der Kennkarte — des amtlichen Sichtbildausweises ¹⁾

Nr. 130385/a

ausgestellt von Pol. Dir. Prag in der Zeit
vom 30.10. 194¹ bis zum 15.12. 194¹

einmal ¹⁾ und zurück ¹⁾ — wiederholt ¹⁾

über die amtlich zugelassenen Übergangsstellen nach

Übriges Reichsgebiet

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

zu reisen.

Prag, den 30.10. 194¹



Der Oberlandesamt
Durchlaßscheinstelle.

(Dienststelle)

(Unterschrift)

[Handwritten signature]

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Durchlaßschein Nr. 12.644/R

für das

Protectorat Böhmen und Mähren

(Angabe des oder der (Geburts- in roter Schrift)

Elisabeth

(Vorname, San

aus

Teplí

(ständiger Wohn

ist berechtigt, unter Vorlage des

r t

~~EXEMPLE~~

13 übertritt abzugeben.

Dieser Durchlaßschein ist beim letzten Grenzübertritt abzugeben.

Durchlaßschein Nr. 11.012/R

für das
Protectorat Böhmen und Mähren

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

Prinz Max Hohenlohe Langenburg

(Vorname, Familienname, Beruf)

aus **R o t h e n h a u s**

(ständiger Wohnort, Straße, Hausnummer)

ist berechtigt, unter Vorlage des Passes — ~~Paßerfahes~~ — ~~Kinder-~~
~~ausweises~~ — ~~der Kennkarte~~ — ~~des amtlichen Sichtbildausweises~~ ¹⁾

Nr. 716

der Gesandtschaft

ausgestellt von **Schweiz** in der Zeit

vom **29.7.** 1941 bis zum **28.10.** 1941

einmal ¹⁾ und zurück ¹⁾ — wiederholt ¹⁾

über die amtlich zugelassenen Übergangsstellen nach dem

Protectorat Böhmen und Mähren

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

zu reisen.

P r a g, den **29.7.** 1941

Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

(Dienststelle)

(Unterschrift)

[Handwritten signature]



¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

XI 8/41

Ya



6:301

*Ann Williams
Kumawale*

Durchlaßschein Nr. 10.227/R

für *Leo*

Protektorat Böhmen und Mähren

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

Anna Maffilder Schneiderin

(Vorname, Familienname, Beruf)

aus

Lößnitz-Leipzig

(ständiger Wohnort, Straße, Hausnummer)

ist berechtigt, unter Vorlage des Passes — Paßersatzes — Kinder-
ausweises — ~~der Kennkarte — des amtlichen Sichtbildausweises¹⁾~~

Nr. *398*

ausgestellt von *Leutnant Lößnitz-Leipzig* in der Zeit
vom *14. 7.* 194*1* bis zum *13. 10.* 194*1*
einmal¹⁾ und zurück¹⁾ — wiederholt¹⁾

über die amtlich zugelassenen Übergangsstellen nach *dem*
Protektorat Böhmen und Mähren

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

Prag, den *14. Juli* 194*1*

Dieser Durchlaßschein ist beim letzten Grenzübertritt abzugeben.



¹⁾ Nichtzutreten

Durchlaßschein Nr. 9.890/R

für des

Übrige Reichsgebiet

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

Jürgen Körner

(Vorname, Familienname, Beruf)

aus

Prey
(ständiger Wohnort, Straße, Hausnummer)

ist berechtigt, unter Vorlage des Passes — Passersatzes — Kinder-
ausweises — der Kennkarte — des amtlichen Sichtbildausweises ¹⁾

Personalausweis

Nr. 847

Hallenstraße 10b Lützow
in Berlin

ausgestellt von

vom 7. 7. 1941 bis zum 6. 10. 1941

in der Zeit

einmal ¹⁾ und zurück ¹⁾ — wiederholt ¹⁾

über die amtlich zugelassenen Übergangsstellen nach dem

Übrige Reichsgebiet

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)



Prey, den 7. Juli 1941

Der Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren

(Dienststelle)

(Unterschrift)

[Handwritten signature]

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

XI 28/41

Dieser Durchlaßschein ist beim letzten Grenzübertritt abzugeben.



10a

63295

1. Bellzeigence
19 11 241
Posten Cobolth Bahabof

Handwritten red scribbles



Ha



1041

63297

Prun
8/10

**Polizeigrenze
Posten Kosolup
A 26. SEP. 1941**

14a



63313

Jk

Werner K. 13/12

Dieser Durchlaßschein ist beim letzten Grenzübertritt abzugeben.

Durchlaßschein Nr. *153410/41*

für
- Polen / Mähren -

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

Dieter Heiss, Kind

(Vorname, Familienname, Beruf)

aus *Bln.-Zehlendorf, Kossienastr. 30a*

(Ständiger Wohnort, Straße, Hausnummer)

ist berechtigt, unter Vorlage des ~~Passes~~ ~~Pasportbuches~~ - Kinder-
ausweises - ~~der Kennkarte~~ ~~des amtlichen Lichtbildausweises¹⁾~~

Nr. *206/41*

ausgestellt von *Pol.-Präs. Bln.* in der Zeit
vom *25.9.* 194*1* bis zum *15.12.* 194*1*

~~einmal¹⁾ und zurück¹⁾~~ - wiederholt¹⁾

über die amtlich zugelassenen Übergangsstellen nach

- Polen / Mähren -

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

zu reisen.

Berlin, den *22.9.* 194*1*



Der Polizeipräsident.

J. H.

(Dienststelle)

J. H. H. H.
(Unterschrift)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

153410/41

Polizeigrenze
Posten Kosolup

▲ 26. SEP. 1941

15a



63311

Ormond d. 13/12/41
Mr.

Durchlaßschein ist beim letzten Grenzübertritt abzugeben.

Durchlaßschein Nr.

413413/mi

für

- Polinnen/Wälder -

16

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

Peter Heiss, Kind

(Vorname, Familienname, Beruf)

aus Bln.-Zehlendorf, Kossienastr. 30a

(ständiger Wohnort, Straße, Hausnummer)

ist berechtigt, unter Vorlage des ~~Passes~~ ~~Pasportbuches~~ - Kinder-
ausweises - der ~~Kennkarte~~ ~~des amtlichen Sichtbildausweises~~ ¹⁾

Nr. 202/41

ausgestellt von Pol.-Präs. Bln.- in der Zeit

vom 25.9. 1941 bis zum 15.12. 1941

einmal ¹⁾ und zurück ¹⁾ - wiederholt ¹⁾

über die amtlich zugelassenen Übergangsstellen nach



Polinnen/Wälder
(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

Berlin, den 22.9.

Der Polizeipräsident

J. A.

(Dienststelle)

[Handwritten Signature]

(Unterschrift)

**Polizeiense
Posten Kosobup
A 26. SEP. 1941**

Koa



13/12/41



urchlaßsche

.....**Ubrige**

st beim letzten Gre
ausweises
ausgestell
vom

Durchlaßschein ist beim letzten Grenzübertritt abzugeben.

Durchlaßschein Nr. 10.545/R

für

übrige Reichsgebiet

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

Gertrud W e s s e l y

(Vorname, Familienname, Beruf)

aus Brüx

(ständiger Wohnort, Straße, Hausnummer)

ist berechtigt, unter Vorlage des Passes — ~~Paßersatzes~~ — ~~Kinder-~~
~~ausweises~~ — ~~der Kennkarte~~ — ~~des amtlichen Lichtbildausweises~~ ¹⁾

Nr. 785/39

ausgestellt von Landrat in Tetschen in der Zeit
vom 20.8.41 194 bis zum 19.11. 194 ¹⁾

~~einmal~~ ¹⁾ und zurück ¹⁾ — wiederholt ¹⁾

über die amtlich zugelassenen Übergangsstellen nach

übrige Reichsgebi

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

zu reisen

Prag, den 20.8.



Reichsprotektor

in Böhmen und Mähren

(Dienststelle)

i. A. Klammer

(Unterschrift)

streichendes streichen.

Hollzeigrenze
19. AUG. 1941
Hafen Lobnitz Bahnh.

18a



63304

Erment P.M.
Jm

Durchlaßschein Nr. K-126-P

für

~~Übriges Reichsgebiet~~ 19

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

Fritz Heimmann, Kaufmann,
(Vorname, Familienname, Beruf)

aus

Frankfurt

(Ständiger Wohnort, Straße, Hausnummer)

ist berechtigt, unter Vorlage des ~~Passes~~ ~~Pasiersches~~ ~~Kinder-~~
~~ausweises~~ — der Kennkarte — ~~des amtlichen Sichtbildausweises~~ ¹⁾

Nr. A 50290

ausgestellt von

Pol. Ras, Frankfurt

in der Zeit

vom

22.10.

1941

bis zum

22.11.

1941

~~einmal~~ ¹⁾ und ~~zurück~~ ¹⁾ — ~~wiederholt~~ ¹⁾

über die amtlich zugelassenen Übergangsstellen nach

~~dem übrigen Reichsgebiet.~~

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

zu reisen.

Prag, den

22.10. 1941



Der Reichsminister
in Böhmen und Mähren.

[Handwritten signature]

(Unterschrift)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Dollzeig
Posten Kosolup
E 23. AUG. 1941

Dollzeig
Posten Kosolup
A 6. SEP. 1941

19a

Dollzeig
Posten Kosolup
E 13. SEP. 1941

Dollzeig
Posten Kosolup
A 29. SEP. 1941

Dollzeig
Posten Kosolup
A 3. NOV. 1941



63296

Erweitert

Durchlaßschein Nr. 5298

für

~~Übriges Reichsgebiet~~

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

Margarete OPLÄNDER

(Vorname, Familienname, Beruf)

aus

Prag

(Ständiger Wohnort, Straße, Hausnummer)

ist berechtigt, unter Vorlage des Passes — ~~Paßersatzes~~ — ~~Kinder-~~
~~ausweises~~ — ~~der Kennkarte~~ — ~~des amtlichen Sichtbildausweises~~ ¹⁾

Nr. 0 1/39

ausgestellt von Oberbürg. Hirschberg der Zeit
vom 23.6. 1941 bis zum 23.9. 1941

einmal ¹⁾ und zurück ¹⁾ — wiederholt ¹⁾

über die amtlich zugelassenen Übergangsstellen nach

~~Übriges Reichsgebiet~~

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

zu reisen.

Prag

den 23.6.

1941



Oberland
Durchlaßscheinstelle.

(Dienststelle)

(Unterschrift)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

LLa

Post
1-6. X. 1941
Soboi



6-2293

Parent
6/



beim letzten Grenz
ist berecht
ausweises
ausgestellt
vom 3

hmen und Mächten
(Dienststelle)
I. A.
(Unterschrift)
[Handwritten signature]

Durchlaßschein Nr. 10.393/R

für *die*

übrige Reichsgebiet

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

Anna Litzke

(Vorname, Familienname, Beruf)

aus

Drey
(ständiger Wohnort, Straße, Hausnummer)

ist berechtigt, unter Vorlage des Passes — Paßersatzes — Kinder-
ausweises — der Kennkarte — des amtlichen Sichtbildausweises ¹⁾

Nr. *R 2630/40*

ausgestellt von *Barthelme Krey* in der Zeit
vom *15. 7.* 1941 bis zum *14. 10.* 1941

über die an

zu reisen
in

ektor

hren

Durchlaßschein ist beim letzten Grenzübertritt abzugeben.

Durchlaßschein Nr. 170, 304

Der — ~~He~~

Georg Silbermann

(Vorname, Familienname, Beruf)

(Unterschrift)

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Ein amtlicher Lichtbildausweis genügt — gemäß besonderer Anordnungen bei Beamten und Angestellten im Dienste des Reichs und der Länder.
- 3) Bei Angehörigen des Protektorats Böhmen und Mähren ist anstatt auch die sog. „Bürgerlegitimation“ zugelassen.

28a

Deutsche Grenzpolizei
 Prag - Flughafen
 23 APR. 1941

Ed

Deutsche Grenzpolizei
 Prag - Flughafen
 25. 4. 41. 13-14



28287

282

Durchlaßschein Nr. 4.748/R

29

Der — Die Gertrud W e s s e l y
(Vorname, Familienname, Beruf)

an B r ü x
(ständiger Wohnort, Straße, Hausnummer)

ist berechtigt, unter Vorlage des Passes — ~~Paßes~~ —
~~Anderausweises~~ ~~der~~ ~~Reisekarte~~ ~~des~~ ~~monatlichen~~ ~~Sichtbild~~
~~ausweises~~ — 1) 2) 3)

ernent Nr. 785/39

ausgestellt von Landrat in Tetschen

in der Zeit vom 20.5.1941 bis zum 19.8.1941

~~Einmal~~ und zurück) — wiederholt 1) — die Grenze des Pro-
tektorats Böhmen und Mähren an den amtlich zugelassenen
Übergangsstellen zu überschreiten.



Prag den 20.5.1941
Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
(Dienststelle)

- 1) Nichtzutreffend
- 2) Ein amtlicher
bei Beamten
- 3) Bei Angehörig
auch die sog.

Postzeitung
Posten Liebenau-D.f.
E..... A. 76.....

30a

Juni 1941



63285

urchlaßsche

Esprobetplan

(Angabe des oder der



Durchlaßschei

ben.

Reichsprotectorat

(Angabe des oder der)

32a

63283



Franklin
see map 44
Ray

Di

Der — Die

.....
•19 41

: des Pro=
gelassenen

Dur

Nr. 15.5

Der — ~~NR~~

r a n k
Familienname (Ruf)

Handwritten in red ink: ~~NR 15.5~~

Nr. A.

ausgestellt von 2. VII. 40. NPEA. Pochkowitz

in der Zeit vom 6. 12. 1940 bis zum 5. 3. 1941

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ — wiederh
tektorats Böhmen und Mähren
Übergangsstellen zu überschreiten.



Prag

Der Reich

54

Schnellbrief.

An

- a) alle Staatspolizei(leit)stellen
zu Hd. des Herrn Leiters
- o.V.i.A. -
- b) die Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD
in P r a g, Straßburg, und Metz.
- c) das Einsatzkommando der Sicherheits-
polizei und des SD
in L u x e m b u r g.

Nachrichtlich

den Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführern,
den Inspektoren der Sicherheitspolizei
und des SD,
den Grenzinspektoren I, II und III

_____ Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen, die mit der
Passnachschaу an der Grenze betrauten Dienststellen mit
entsprechenden Weisungen zu versehen; auf die Bestimmung
unter Ziffer 4 des Erlasses weise ich besonders hin.

Im Auftrage:
gez. K r ö n i n g.

h. c. c.
h. 29/12.41




Beglaubigt:

Krönig
angestellte.

Mn

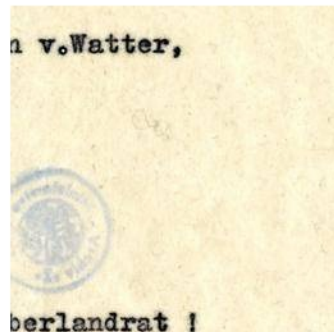
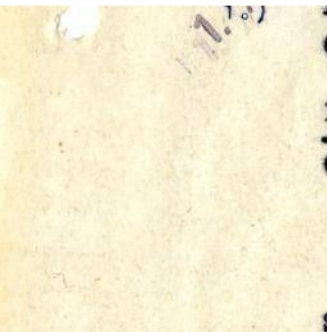
ST 2

Abschrift!

Der Reichsführer  Berlin, den 10. De
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

S II B 4 Nr. 3722/41 - 505 -

brücken,



Dr. jur. HANNS BLASCHEK
Präsidentchef der Landesbehörde in Prag

PRAG, den 26. November 1941.
XVI, Matthias-Braun-Straße 11
Ruf 414-42

58

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 28. NOV. 1941
Tgl. Nr.:

Herrn
Oberregierungsrat Dr. Robert G i e s
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

P r a g IV
Czernin-Palais.

Lieber Kamerad Dr. Gies !

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir den
beigeschlossenen Durchlasschein meiner Schwägerin, Frau
Elisabeth W i l l e r t, verlängern lassen könnten.

Besten Dank und

abgeh. 29/11. 1941

Heil Hitler !

Ihr

H. Blaschek

41148

1 Anlage.

A b s c h r i f t .

64

Der Reichsführer-#
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

Berlin, den 7. November 1941

S II B 2 Nr. 3250/41 - 453 - 34 -

Nicht zur Veröffentlichung
geeignet !

S c h n e l l b r i e f

An

- a) die außerpreußischen Landesregierungen
- Innenministerien - außer Bayern,
- b) den Reichsstatthalter in der Westmark in Saarbrücken,
- c) die Preußischen Regierungspräsidenten (einschließlich Katto-
witz und Zichenau),
- d) den Polizeipräsidenten, Abteilung II, in Berlin,
- e) die Bayerischen Regierungspräsidenten
in München
- f) die Reichsregierungen in
Wien in
Niederösterreich
Oberdonau
Steiermark
Kärnten
Salzburg
Tirol und
- g) die Regierungen in
- h) die Regierungen in

Verteidigungskommissaren.

- - -

ff: Paßtechnische Regelung des Verkehrs mit Süd-
kärnten.

i: Runderlaß vom 22. April 1941 - S II B 2 Nr. 1200
/41 -453-34-.

e: 1 Kartenskizze.

- - -

Auf

f Grund der Verordnun
rkehrs mit Gebietstei
Generalgouvernement
estimme ich nach Vorl
g einer Polizeigrenze
folgendes:



Kanzleiangeestellte



67a

" 1. Der Rheinschifferpaß berechtigt den Inhaber im Reichsgebiet ohne Sichtvermerk

a) zum Verkehr auf dem Rhein, auf dessen Nebenflüssen und Verbindungskanälen, auf der Ems, der Weser, den Emskanälen und den Weserkanälen westlich der Weser,

b) zu dem bei der Berufsausübung notwendigen Landgang usw. wie bisher."

III. Ziffer 2 a Satz 2 lautet jetzt:

"Im Reichsgebiet kommen hier in erster Linie die Sichtvermerksbehörden (Kreispolizeibehörden) in Frage, in deren Bezirk sich ein Hafen oder ein Liegeplatz für Schiffe in dem unter III Ziffer 1 a näher bezeichneten Wasserstraßengebiet befindet."

Das Verzeichnis der amtlich zugelassenen deutschen Grenzübergangsstellen für den großen Reiseverkehr wird entsprechend ergänzt werden.

Die Verständigung der Kreispolizeibehörden erfolgt durch die Landesregierungen usw.

Im Auftrage:

gez. Dr. Hoffmann



Beglaubigt:

Ruller
Kanzleiangestellte

65435

Ernst Frank

Hauptgeschäftsführer
der Deutschen Tages-Zeitung
Karlsbad

82

25. August 1941 .

Sehr geehrter Herr Ober-Regierungsrat !

In meinem Telefongespräch mit meinem Bruder ,
das nach dessen Heimkehr aus Salzburg erfolgte, sagte mir
mein Bruder die Zusendung von zwei Einreisescheinen für
mich und meine Frau zu, da wir nach Prag zu Besuch kommen
sollen. Wahrscheinlich vergass mein Bruder im Drang der
Geschäfte, die Scheine ausstellen und abschicken zu lassen.

Ich möchte Sie nun, sehr geehrter Herr Ober-Re-
gierungsrat , bitten, frdl. veranlassen zu wollen, die
Scheine ausstellen und an mich abschicken zu lassen, sodass
sie möglichst noch im Au-
um einen Schein für

Ernst Frank, Daten laut
und einen Schein für
Hedwig Frank, aus Karlsb
Familienpass.

Die Scheine w
auf längere Zeit auszust

Kurik, 14. 8. 41

85

Einmal kam. Gieb,

unterhalb jeder
Hafnung, daß hinunter
(ab Mitte d. Woge) in
beiden ist. Ich hoffe
für Sonntag oder Mon-
tag mit einer Person

2. d. d. d. d.
18/8

XI D

83a

freie Mitteilung herbe-
brau, ob sich in tuo
sonstigen Tage etwas
gezeichnet hat. Ich würde
ja an, daß sie keine
Grückungest zum status
des zutwändig wurd.

Best ist die Gede-
gungst Benutzung von

für meine Person die
Anstellung eines
Lafjens zu wohnen?

Item: Freitag d.

Kursgang No II 3602/412

Antrag. Pol. Preis. Berlin

Abtg. II am 22. VII. 41 gültig

bis 22. VII. 46.

Wen haben sie
in Kurs wichtig

84a

Wetens, soferne die Wetens
in der Welt von Wetens,
get beidant.

Mit der Welt von Wetens
einigen an der Welt =
Inkrental und Inkrental
Gurpen
Welt Wetens!

GÖRKAU 3

SCHLOSS ROTHENHAUS 26. Juli 1941.
BEI GÖRKAU
SUDETENLAND

86
19/7

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 29. JULI 1941
Tgb. No.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Nur einige Zeilen um Ihnen mitzuteilen,
dass ich am 30.d.M. Vormittags wiederum Sitzungen in Prag
habe und um anzufragen ob ich vielleicht an diesem Tage
Gelegenheit haben kann, Sie wieder einmal zu besuchen.
Bitte mich im Hotel Esplanade, wo ich am 29.d.M. Abends
eintreffe, verstaendigen zu wollen ob Sie mit mir am 30.
Mittag essen wollen und ob sonst mein Besuch moeglich
waere.

Anbei uebersende ich wiederum meinen abgelaufenen Pas-
sierschein^x mit der Bitte ihn erneuern zu lassen, nachdem
ich wegen Skoda, Bruenner Waffen etc doch pefter in Prag
sein muss und es manchmal unmoeglich ist fuer jede Reise
beim Landrat so rasch einen Durchlass-Schein zu erhalten.

Ich hoffe Sie mit dieser Bitte nicht zu belaestigen und
verbleibe mit aufrichtigen Gruessen und

Heil Hitler

1 Durchlass-Schein

x ist beantragt & wird
nach Eingang sofort
abgefordert.
Hme: der 29/7

Durchl. Protok. im
Esplanade angesetzt.
Hme: der 29/7

XI D

1/13
2
Junkt

2. cc. d.
1. 29/7. 47

84

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Nr. I 2 c - 6405

Prag, den 21. Juli 1941.

An

die Abteilungen I bis IV
sämtliche Gruppen
den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei
den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei
den Herrn Wehrmachtsbevollmächtigten
den Herrn Oberfinanzpräsidenten
die Parteiverbindungsstelle

Nachrichtlich

an das Büro des Herrn Reichsprotectors
das Büro des Herrn Staatssekretärs
das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs.

*1) Bemerk: unrichtig.
2) Kodex z. a. d.
10. 251 z. 47.
Lfd. 287m 12*

beigefügten Antragsvo
müssen, nicht zuletzt
1 der Durchlaßscheini
toratsgrenze, erschö
kann bei der Hausdruc

Verkehr zwischen dem

Wittgenstein Brief.

98

Rufnummer Nr. 236.

Rufnummer

Carolina Therese

Gaborn 15. September 1912
in P...

1916 - 1917

angesetzt

1916

Plan

XI 17

Silberstein Ruppst
Klein - Wilmers



Der Reichsführer $\frac{1}{4}$
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
S II B 2 (neu) Nr. 1200/41-453-34

Berlin, den 22. April 1941

115

Nicht zur Veröffentlichung geeignet!

Fristsache!

An

alle Kreispolizeibehörden,
im Protektorat Böhmen und Mähren
an alle Oberlandräte.

Betrifft: Paßtechnische Regelung des Verkehrs zwischen dem
Altreich und den besetzten ehemals österreichischen
Gebieten der Untersteiermark, Kärntens und Krains.

Auf Grund der Verordnung über die Beschränkung des Reise-
verkehrs mit Gebietsteilen des Großdeutschen Reichs und mit
dem Generalgouvernement vom 20. Juli 1940 -Reichsgesetzblatt I,
S.1008 - bestimme ich im Einvernehmen mit den Chefs der Zi-
vilverwaltungen für die besetzten ehemals österreichischen Ge-
biete der Untersteiermark, Kärntens und Krains mit Wirkung
vom 1. Mai 1941 folgendes:

- I. Das Betreten und Verlassen
österreichischer Gebiete der
Untersteiermark, Kärntens und
Krains ist bis auf weitere
Bestimmungen im gleichen Umfange
zugelassen.
- II. Wer die Grenze zwischen
den besetzten
österreichischen Gebieten der
Untersteiermark, Kärntens und Krains überschreitet, bedarf er-
forderlichenfalls eines besonderen
Erlaubnis in Form des Durchlaßscheins nach
dem beigefügten Muster, soweit nicht besondere Anordnun-
gen der zuständigen Behörden für bestimmte Personengruppen eine andere Regelung
bestimmen.
- III. Die Kreispolizeibehörden stellen Durchlaßsch-
scheine nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus:
 - 1.) Örtlich zuständig für die Ausstellung ei-
nes Durchlaßscheins ist die Behörde, in deren Bez-
irk der Durchlaßscheinsbewerber seinen Wohnsitz

115

- a) Nr. des Durchlaßscheins,
- b) Vornamen (Rufname unterstreichen), Zuname (bei Frauen auch Mädchennamen), Beruf, Staatsangehörigkeit, Anschrift des Inhabers des Durchlaßscheins,
- c) die Bezeichnung des Ausweispapiers, das vorgelegen hat,
- c) die Geltungsdauer des Durchlaßscheins und den Tag seiner Ausstellung, sowie das Gebiet oder die Gebiete, für die der Durchlaßschein ausgestellt ist,
- e) die Angabe des Grundes, aus dem der Durchlaßschein ausgestellt ist, sowie die Angabe, daß und wann der zuständige Chef der Zivilverwaltung zugestimmt hat.

Die von dem Durchlaßscheinsbewerber vorgelegten Bescheinigungen sind zu den Durchlaßscheinsakten zu nehmen.

Abschließend wird noch auf folgendes hingewiesen:

Aus besonderen Gründen muß auf eine geregelte Steuerung des Verkehrs zwischen dem Altreich und den besetzten ehemals österreichischen Gebieten der Untersteiermark, Kärntens und Krains ausschlaggebender Wert gelegt werden. Die Kreispolizeibehörden sind daher gehalten, die in diesem Erlaß enthaltenden Bestimmungen genauestens zu beachten. Die mit der Ausstellung der Durchlaßscheine beauftragten Beamten haben sich unverzüglich mit dem Inhalt des Erlasses vertraut zu machen.

Im Auftrage:

gez. Dr. Nockemann



Beglaubigt:

Hagen
Kanzleiangestellte

Der Reichsführer H
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

S II B 2 (neu) Nr. 1200/41-453-34

den der besetzten ehe
Untersteiermark, Kär
eres nur in beschränk

dem Altreich und den
Gebieten der Unters
schreitet bedarf ei

ren

bene

stim

III. Die

Maßg

1.)

eines

78869
113

nien
eine
Staa
3. Durc
den,
pier
a) d
K

lichtbildausweis;
ewohner der besetzten
ebiete der Untersteier
inen Paß oder amtlich
ichtreichsangehörige
ach den allgemeinen
igen Paßersatz.

Gebieten
enden Per-
keinen amt-
laßschein
ellen,
ständigen
rwaltung
Ausweis

vorlegen und sich über ihre Person in sonstiger Weise ein-
wandfrei ausweisen können. In diesen Fällen ist im Durch-
laßschein unter Streichung der Worte "Passes - Paßersatzes -
Kinderausweises - der Kennkarte - des amtlichen Licht-
bildausweises", der zum Grenzübertritt berechtigende Aus-
weis zu nennen.

Soweit diese Durchlaßscheinsbewerber weder gültige
Pässe noch Paßersatzpapiere noch die erwähnten zum Grenz-
übertritt berechtigenden Ausweise besitzen, sich aber über

65387



ihre

194

ihre Person sonst einwandfrei ausweisen können, kann ausnahmsweise beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen ein Durchlaßschein ausgestellt werden. In diesem Falle sind auf dem Durchlaßschein die Worte "Vorlage des, ausgestellt von . . ." durch die Worte "Befreiung vom Paßzwang" zu ersetzen.

4. Falls die Voraussetzungen oben unter Nr. 2 und 3 erfüllt sind, ist in allen Fällen vor Ausstellung eines Durchlaßscheins zur Einreise nach den besetzten ehemals österreichischen Gebieten der Untersteiermark, Kärntens oder Krains (und gegebenenfalls zur Wiederausreise) die Zustimmung des zuständigen Chefs der Zivilverwaltung einzuholen und zwar ist zurückzufragen

bei Reisen nach den besetzten ehemals österreichischen Gebieten der Untersteiermark:

beim "Chef der Zivilverwaltung für die besetzten ehemals österreichischen Gebiete der Untersteiermark"

in Graz, Reichsstatthalteramt,

bei Reisen nach den besetzten ehemals österreichischen Gebieten Kärntens und Krains:

Beim "Chef der Zivilverwaltung für die besetzten ehemals österreichischen Gebiete Kärntens und Krains"

in Klagenfurt, Reichsstatthalteramt.

Die Rückfrage, die auf Kosten des Durchlaßscheinsbewerbers ausnahmsweise auch drahtlich erfolgen kann, muß folgende Angaben enthalten:

- a) Vornamen (Rufname unterstreichen), Zuname (bei Frauen auch den Mädchennamen), Beruf, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Geburtsort und -Tag des Durchlaßscheinsbewerbers;

120

17. April 1941.

H-Gruf.
St.S.135/41.

1.
17. IV. 1941

An
Dr. Prinz zu Hohenlohe-Langenburg,
Schloß Rothenhaus bei Görkau.

